

Änderungsantrag

Hannover, den 11.05.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4394

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6400

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen beschließen:

I. In Artikel 1 wird nach Nummer 5 die folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„6. Nach § 15 wird der folgende § 15 a eingefügt:

„§ 15 a

Vertretung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

(1) ¹Bei jedem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird ein Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gebildet. ²Er besteht aus mindestens je drei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

(2) ¹Das Nähere über die Aufgaben der Vertretungen in den Gerichtszweigen sowie die Wahl der Vertretungen kann das für Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen. ²Der Gerichtsvorstand beruft zu Beginn der Amtszeit eine Versammlung der jeweiligen Gruppe der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ein. ³Die Versammlung entscheidet zunächst darüber, ob sie gewillt ist, eine Vertretung zu wählen. ⁴Im Fall der Entscheidung für die Wahl einer Vertretung beschließt die Versammlung das Wahlverfahren, sofern es an einer bereits erlassenen Rechtsverordnung fehlt.“

II. Die bisherigen Nummern 6 bis 27 werden Nummern 7 bis 28.

Begründung

Zu 1:

Die Vertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach § 29 des Arbeitsgerichtsgesetzes und § 23 des Sozialgerichtsgesetzes. Die Vertretungen werden in Angelegenheiten beteiligt, die die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter betreffen, und nehmen deren Interessen wahr. Hauptamtliche Richterinnen und Richter werden durch die Richterräte vertreten. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlt ohne Grund eine solche Vertretung für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Diese soll nun mit diesem Änderungsantrag eingerichtet werden. Damit wird ein Vorschlag des Schöffenvorstandes aus der Anhörung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen aufgegriffen.

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 12.05.2020)